



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Integrationsrates findet am Dienstag, dem 26.03.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus Beckum, Sitzungsraum 152, Weststraße 46, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 28.11.2018
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum
Vorlage: 2019/0050/1
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Vorstellung des Flyers "Der Integrationsrat in Ihrer Stadt"
7. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Beckum, den 13. März 2019

gezeichnet
Aydin Ustaoglu
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0050/1

öffentlich

Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum

Beratungsfolge:

Integrationsrat

26.03.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund verursacht Kosten für den Haushalt der Stadt Beckum, die vielfach im Einzelnen nicht beziehungsweise noch nicht exakt bestimmbar sind. Die entstehenden Kosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Während für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerbern zumindest eine – nach landesweiten Erhebungen nicht auskömmliche – monatliche Pauschale seitens des Landes den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sind viele andere Bereiche der Integrationsarbeit nicht auskömmlich und im Hinblick auf den zeitlichen Aspekt nicht verlässlich finanziert.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen sind die erforderlichen Mittel einzuplanen und soweit möglich Förderprogramme zu nutzen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Leistungen an Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und weiteren freiwilligen Leistungen der Kommune.

Demografischer Wandel

In Beckum leben mehr als 4 700 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Das sind mehr als 10 Prozent aller Beckumerinnen und Beckumer. Dazu zählen auch mehr als 700 Menschen, die in den vergangenen 4 Jahren als Flüchtlinge nach Beckum zugezogen oder über die zuständigen Behörden der Stadt zugewiesen wurden. Viele dieser Menschen werden sich in Zukunft dauerhaft hier niederlassen. Insoweit ist die Eingliederung oder auch Inklusion dieser Bevölkerungsgruppe von besonderer Bedeutung. Die Altersstruktur dieser Menschen zieht sich über alle Generationen hin und stellt Anforderungen im Rahmen der alltäglichen Arbeit in allen Lebensbereichen.

Erläuterungen

Unter Berücksichtigung der geschilderten Situation hat die Stadt Beckum bereits im Jahr 2012 ein Integrationskonzept entwickelt und dieses unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation im Jahr 2018 fortgeschrieben. Insoweit wird auf den Inhalt des Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2012 und die Fortschreibung desselben aus dem Jahr 2018 verwiesen. Die örtliche Situation ist dort hinreichend dargelegt und entsprechende Handlungsempfehlungen wurden entwickelt.

Die Situation stellt sich aktuell wie folgt dar.

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Beckum 40 Flüchtlinge nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) und 16 mit Wohnsitzzuweisung aufgenommen. In den ersten Wochen dieses Jahres kamen weitere 33 Menschen nach FlüAG dazu und darüber hinaus 16 Personen im Rahmen einer Wohnsitzzuweisung.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem FlüAG beträgt aktuell 92,89 Prozent (Stand 17.02.2019). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 13 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 99,20 Prozent (Stand 27.01.2019) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht Beckum derzeit 2 Personen unter Soll liegt. Mit weiteren Zuweisungen muss also gerechnet werden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt aktuell 234 Personen. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 165 Personen, 53 stellen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst sicher, 16 Personen erhalten aus diversen Gründen keine Leistungen.

11 Personen befinden sich in diversen Ausbildungsverhältnissen, ohne jedoch ihren Lebensunterhalt komplett sicherstellen zu können. 56 Personen besuchen derzeit Kurse des Integrationspoints oder Sprachkurse. 12 Menschen werden Arbeitsgelegenheiten in diversen Maßnahmen der Stadt Beckum angeboten, wie zum Beispiel Hausmeisterhilfstätigkeiten in den Übergangsheimen und in der Rolandschule sowie in den Sportstätten im Stadtgebiet.

Bei den restlichen 87 Personen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die sich in schulischer Ausbildung befinden, als auch um alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Von den 165 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 105 nach dem FlüAG abrechenbar. 60 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell 30 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 10 bei einer aktuellen Quote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Bereich des Fachdienstes Soziale Dienste werden aktuell weitere 36 Familien mit Migrationshintergrund individuell betreut. Die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen des Betreuungspersonals dienen der nachhaltigen Integration dieser Menschen, da diese in der Regel über eine längere Bleibeperspektive verfügen und bis auf weiteres in Beckum leben werden.

Durch diese Zahlen wird deutlich, wie intensiv die Bemühungen hinsichtlich der Integration gerade dieser Menschen der Stadt Beckum waren und sind.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der dort festgelegten Handlungsempfehlungen ergibt sich nachfolgend beschriebene Situation.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.1 Wohnraum		
Alle Zugewanderten in Beckum verfügen über angemessenen Wohnraum.	langfristig (5 Jahre)	Derzeit wird im Fachdienst Soziale Dienste ein Konzept zur adäquaten Wohnraumausstattung in den Übergangsheimen erarbeitet.
2.2 Sprache		
Alle Zugewanderten haben die Grundbegriffe der deutschen Sprache erlernt und können sich im Alltag adäquat damit verständigen.	mittelfristig (2 Jahre)	Allen in Beckum lebenden Flüchtlingen werden Sprachkurse angeboten beziehungsweise soweit möglich zur Teilnahme herangezogen.
2.3 Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit)/Quartiersmanagement		
Die offenen Angebote der Kommune sind interkulturell ausgerichtet.	mittelfristig (2 Jahre)	Im Rahmen des Um- und Ausbaus der Jugendfreizeiteinrichtungen zu Quartierstreffpunkten werden die Angebote interkulturell ausgerichtet.
2.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Alltag integriert.	laufend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Leistungen zur Verselbstständigung im Rahmen der Jugendhilfe gewährt.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.5 Begegnung/Vermittlung von Werten und Normen/Kultur und Religion/Politische Teilhabe		
Einheimische und Zugewanderte begegnen sich und pflegen einen toleranten Umgang miteinander.	langfristig (5 Jahre und länger)	Dauerhafter Prozess; es werden weiterhin Workshops „Wie funktioniert Deutschland“ angeboten; Integrationslotsen positionieren sich neu; Arbeitsgruppen in der Integration sind weiterhin aktiv.
2.6 Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt		
Erwerbsfähige Zugewanderte erhalten eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Fertigkeiten und werden in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vermittelt.	mittelfristig (3 Jahre)	Laufende Verwaltung im Fachdienst Soziale Dienste; enge Kooperation im Integrationspoint mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter.
2.7 Ehrenamtliches Engagement/Netzwerkarbeit		
Das bürgerschaftliche Engagement ist wesentlicher Bestandteil der örtlichen Integrationsarbeit.	mittelfristig (2 Jahre)	Im Rahmen der Arbeitsgruppen Integration und im örtlichen, von der Verwaltung moderierten Netzwerk wird bürgerschaftliches Engagement nachhaltig unterstützt.
2.8 Öffentlichkeitsarbeit		
Die Integrationsarbeit wird über die örtliche Medienlandschaft positiv begleitet.	laufend	Soweit möglich umgesetzt.
2.9 Interkulturelle Kompetenz		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung pflegen einen konstruktiven Umgang mit den Zugewanderten und verfügen über die notwendige interkulturelle Kompetenz.	laufend	Fortbildungsangebote werden ständig offeriert.
2.10 Einführung eines Rückführungsmanagements		
Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in ihr Herkunftsland.	kurzfristig	Rückführungskonzept und Rückführungsmanagement wird über den Kreis Warendorf angeboten; örtliches Konzept wird erarbeitet.
2.11 Sozialpädagogische Betreuung		
Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert betreut. Es werden ihnen passgenaue Integrationsangebote unterbreitet und sie werden, wenn nötig, von Fachpersonal begleitet.	laufend	Wird umgesetzt.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.12 Integration und Alter		
Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert über die Angebote in der Altenhilfe und Altenpflege informiert.	laufend	Hier besteht noch Handlungsbedarf. Wird im Rahmen der Altenplanung berücksichtigt.

Der geschilderte Umsetzungsstand zu den beschriebenen Zielen macht deutlich, dass die Stadt Beckum auf einem guten Weg ist. Dieser muss konsequent und nachhaltig weiter beschritten werden und die notwendigen Haushaltsmittel sollten zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Anlage(n):

ohne